

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes L 24 - "GE an der A 30"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 04.03.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 24 – GE an der A 30 beschlossen. Ziel der Änderung ist es, die bisher festgesetzte GFZ im Baugebiet GI 2 von 0,55 auf 2,40 zu erhöhen und damit die Nutzung des bestehenden, bisher eingeschossig genutzten Baukörpers auf zwei weiteren Ebenen zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das im rechtskräftigen Bebauungsplanes L 24 dargestellte Teilgebiet GI 2, der Bereich ist ca. 4,7 ha groß.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Für den Entwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom 04.03.2020 findet in der Zeit vom

12. März bis 14. April 2020

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während dieser Zeit können im Rathaus der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, Anregungen und Bedenken zu der Planung vorgebracht werden.

Zur Darlegung und Erörterung wird die Planung außerdem

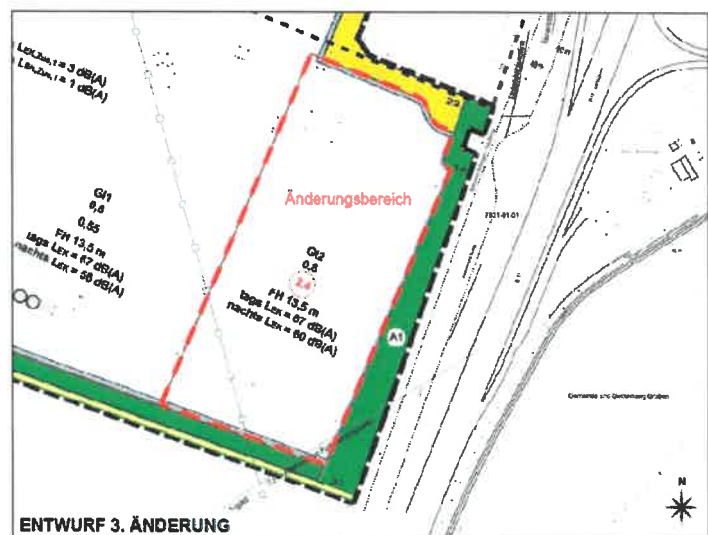
am Dienstag, den 17. März 2020 von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus erläutert.

Graben, den 05.03.2020



Andreas Scharf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 37 GeschO Gemeinderat Graben

Ausgehängt: 5.3.20

Abgenommen:


Unterschrift